

# Corona-Ampelstatus: **GELB**

1/3

## 1. Corona-Ampel

- Die Infektionszahlen steigen leicht an, sodass eine erhöhte Vorsicht geboten ist.

## 2. Betreten der und Aufenthalt in den Universitätsgebäuden

- In den Universitätsgebäuden müssen die Hygienemaßnahmen eingehalten werden und ein Contact Tracing möglich sein.
- Die Ansammlung vieler Personen in einem Raum oder der gesamten Universität soll vermieden werden, daher müssen die maximalen Raumbellegungszahlen eingehalten werden.
- Gäste (auch Bibliotheksnutzer\*innen) betreten die Universitätsgebäude über die Portierlogen und werden registriert.
- Die Personalkarten sind freigeschaltet. Das Verwaltungspersonal wird durch die Zeiterfassung registriert.
- Die Zugangskarten der Lehrenden und der Studierenden sind 24/7 freigeschaltet. Die Registrierung erfolgt durch die Schlüsselkarte, die beim Betreten der Gebäude mindestens einmalig eingelesen werden muss.
- Ateliers, Labore und Werkstätten, für die eine Zugangsberechtigung vorliegt, können wieder wie vor den Corona-Einschränkungen betreten werden.
- Die Schlüsselkarten der Studierenden werden nach Bestätigung der Einhaltung der Covid 19-Präventionsregeln im ufg-online freigeschaltet.
- Studierende leisten einen Beitrag zur Minimierung der Infektionsgefahr, wenn sie Werkstätten und Ateliers an solchen Tagen nutzen, an denen die Räume nicht durch Lehrveranstaltungen belegt sind.

## 3. Lehrveranstaltungen

- Sollten die Infektionszahlen steigen, werden alle Lehrenden aufgefordert, den Anteil an Distanzlehre - wo es möglich ist - zu erhöhen.
- Lehrende werden bereits bei der Vorbereitung der Lehrveranstaltungen gebeten, Phasen von Distanzlehre vorzubereiten. Richtwert: Es sollen nur noch ca. 70 % der Lehrveranstaltungen in Präsenz stattfinden.
- Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören, soll die Möglichkeit geschaffen werden, aus der Distanz an der Lehrveranstaltung teilzunehmen bzw. Lehrveranstaltungsteile zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

# Corona-Ampelstatus: **GELB**

2/3

## 4. Prüfungen

- Prüfungen können in Präsenz unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden.
- Prüfungen, bei denen dies möglich ist, sollen als Distanzprüfungen abgehalten werden.
- Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Distanzprüfung abzulegen bzw. die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

## 5. Bibliothek

- Ausleihe und Lesesaal sind geöffnet.
- Zutritt für maximal 15 Personen.
- Gäste der Bibliothek müssen sich an der Portierloge am Hauptplatz 8 registrieren.

## 6. Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit externen Teilnehmer\*innen können ausschließlich unter Einhaltung des Sicherheitskonzeptes durchgeführt werden.
- Veranstaltungen ohne externe Teilnehmer\*innen können unter Einhaltung der Höchstbelegungszahl pro Raum und unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden. Je nach Besucher\*innenzahl und Programm kann auch für rein interne Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept gefordert werden.

## 7. Mobilitäten

- Exkursionen sollen nur im begründeten Anlassfall innerhalb von Österreich durchgeführt werden.

## 8. Verwaltungspersonal und Personen mit Betreuungspflichten

- Homeoffice
  - Die Möglichkeit von Homeoffice wird verstärkt, sofern die Tätigkeit dafür geeignet ist. Dabei ist tunlichst auch auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Details müssen im Einvernehmen zwischen der/dem Dienstvorgesetzten, dem Rektorat und der/dem Betroffenen geklärt werden.
  - Ausnahme Risikopersonen – auf ihre Bedürfnisse und ihre individuelle Situation wird Rücksicht genommen. Angehörige von Risikogruppen melden sich bitte bei der Personalabteilung, damit im Einvernehmen mit der/dem Dienstvorgesetzten sowie dem Rektorat die Möglichkeit eines rein digitalen Zugangs (Homeoffice) geschaffen wird. Dabei ist eine Regelung über die Aufzeichnung von Arbeitszeiten im Homeoffice zu treffen.
  - Auch auf etwaige Betreuungssituationen der Mitarbeiter\*innen wird möglichst Bedacht genommen. Kolleg\*innen mit pandemiebedingt erhöhten Betreuungspflichten melden sich bitte auch bei der Personalabteilung, damit im Einvernehmen mit dem/der Dienstvorgesetzten und dem Rektorat eine geeignete Lösung gefunden werden kann.
- Parteienverkehr ist nach Anmeldung unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

# Corona-Ampelstatus: **GELB**

3/3

## 9. Risikogruppen und Personen mit Betreuungspflichten

- Risikogruppen sind in folgender Verordnung definiert:  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_203/BGBLA\\_2020\\_II\\_203.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_203/BGBLA_2020_II_203.html)
- Eine Bestätigung oder ein Attest ist vorzulegen.

## 10. Verhalten im Anlassfall

- **Bei Auftreten von Krankheitssymptomen an der Universität gilt:**
  - Anrufen 1450 durch Patient\*in,
  - Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
  - Information Rektorat (Daniela Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at))
  - Umgehende Isolierung des/der Patient\*in, Verabreichung Mundschutz, Händedesinfektion (Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife)
  - Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörde
- **Bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause gilt:**
  - Coronavirus Hotline der AGES: 0800 555 621 bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus
  - Anrufen 1450 im Verdachtsfall durch den/die Patient\*in,
  - Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
  - Information Universität durch den/die Patient\*in (Daniela Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at))
  - Selbstisolation durch den/die Patient\*in, Präventives Notieren von persönlichen Kontakten während der letzten Tage (wenn möglich mit Telefonnummer, Adresse...)
  - Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörden
- **Bestätigung einer Coronavirusinfektion:**  
Bei Bestätigung einer Coronavirusinfektion gilt:
  - Information Universität durch den/die Patient\*in (Daniela Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at)) bzw. in schweren Fällen durch Magistrat/Landessanitätsdirektion
  - Befolgen der Anweisungen der Behörde (z.B. Landessanitätsdirektion bzw. Magistrat)

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Regelungen,  
die in den Covid19-Präventionsmaßnahmen festgelegt sind!**